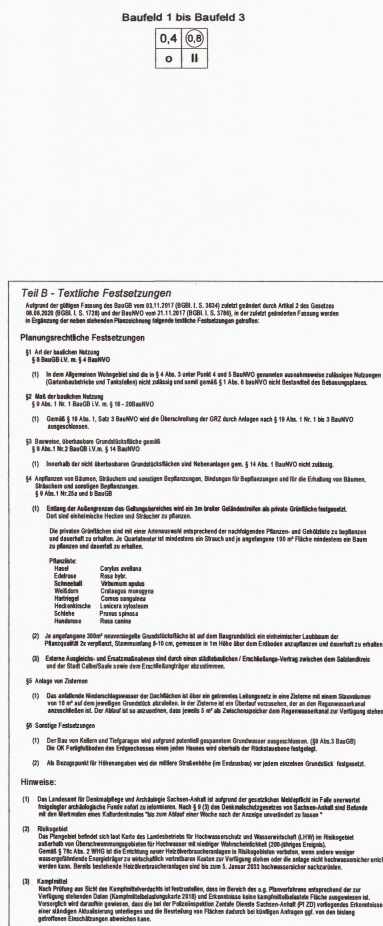




I. Pflanzenzeichen festsetzen

- Art der baualichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)



 Allgemeine Wohngebiete (BauGB)
- Maß der baualichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauVVO)

0,4	0,6
1	2

 0,4 = Grundflächenzahl (GfZ) ab Wohngebiet (§ 10 Abs. 2 Nr. 1 V.a.) 16 BauVVO
 0,6 = Grundflächenzahl (GfZ) ab Wohngebiet (§ 10 Abs. 2 Nr. 2 BauVVO) ab 16 BauVVO
 1 = Zahl der Vollgeschosse ab Wohngebiet (§ 10 Abs. 3 Nr. 2 BauVVO; V.a. ab 16 BauVVO)
- Bauweise, Bauzonen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; § 23 BauVVO)

- o = ohne Bauweise (23 Abs. 2 BauVVO)
 - o = Bauweise (§ 23 Abs. 2 BauVVO)
- Verkehrsfällen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

 Straßenverkehrsgebiet
 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 privat
 verkehrsabhängiger Bereich
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB)

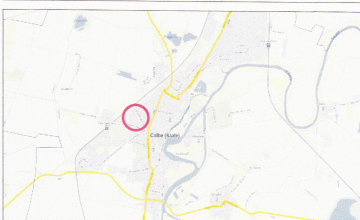
 Flächen für Vor- und Entsorgung (z.B. Preparation für Abwasser)
 Abwasser
 Wasser
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserentsorgungs (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

 städtische Leitungen, Abwasserentsorgung
- Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

 Grünfläche
 privat
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Luft und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

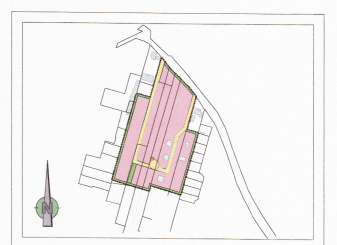
 Übergang von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
- Sonstige Pflanzenzeichen

 Grenz des städtischen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 Grün, Fähr- und Fahrgelände zur belebten Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
 GfL-Gelände der Vor- und Entsorgung und deren Hochdruckbereich
 Flächengrenze
 Flächensymbol
 Flächensymbol
 Flächensymbol



Stadt Calbe (Saale)
Bauverwaltung Calbe

Satzung zum Bebauungsplan
"Magazinstraße"
Stand: März 2021
Maßstab: 1: 500



Planverlasser:

Ingenieurbüro Lange & Jönies

Straßenbau, Tiefbau, Hochbau
Nietz-Bohr-Str. 1, 39106 Magdeburg
tel. 0391/ 63609136 / fax. 0391/6224922
mail: a.lange@lange-joenies.de



Verfahrensvermerke

§§ 13 und 13a BauGB
Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren, ohne eine Umweltprüfung durchgeführt, ein Umweltbericht ist nicht erforderlich.
Eine Befestigung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist nicht erforderlich.

Culpo Basis, an R. 10. 21

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Calber/Seale hat in seiner Sitzung am 13.02.2018 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Magazinstraße“ in Calber/Seale beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 20.02.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Collier/Saale, on 17.10.27



Bürgermeister

Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Cabel/Saale hat am 29.02.20 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes "Magazinstraße" vom 08.12.20 und den Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszuliegen. Der Entwurf, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, hat in der Zeit vom 02.03.20 bis 15.01.2020 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszuliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, aus § 3 Abs. 2 BauGB in Amtsblatt der Stadt Cabel / Saale öffentlich bekannt gemacht worden.

Colêr/Sede, em 17.10.2017

Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden
Die Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.11.2020 über Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgefordert worden.

Catla/Saile, no. 7162

Secretary
Karnataka

Abwägungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Calbe / Saale hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.09.21 geprüft.

Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Căpitan/Şeful, nr. 17.10.29
 Săgeată
 Săgeată
 Săgeată

Satzungsbeschluss
Der Stadtrat hat am 20.02.21 den Bebauungsplan "Magazinstraße", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) gemäß § 16 BauGB als Satzung beschlossen.
Die beigefügte Begründung wurde gebilligt.

Caterpillar, Inc. **19.10.21**

Regeldirekt **Bürgermeister**

Ausfertigung

Die Satzung dieses Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Satzungsbestandteil A) und den textlichen Festsetzungen (Satzungsbestandteil B) sowie der beigefügten Begründung, wird hiermit ausfertigt. Diese Ausfertigung stimmt mit dem Originalbebauungsplan in der Fassung des Satzungsbeschlusses vom 10.06.2010 überein.

Collier/State, on 10.29

Seal of the State of New York

Bürgermeister

Bekanntmachung der Satzung, Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans "Magazinstra " sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer w rend der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und  ber den Inhalt Auskunft zu  rfahren ist, sind durch Ver ffentlichung im Amtsblatt der Stadt Salze / Saale vom 12.12.2012  ffentlich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auch auf die Voraussetzung f r die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und F rmvorschriften und vom M ngeln der Abwiegung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die M glichkeit und das Erlassen von Einspruchsgegenanspr chen (§§39 und 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Celle/Saale, am 27.12.21



Kartengrundlage

Kartengrundlage:	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LvmGeo)
	Gemarkung: Calbe Flur: 33, Flurstücke: diverse März 2021
Vervielfältigungslaubnis erteilt:	
durch:	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LvmGeo)
am:	22.03.2021
Allenzeichen:	MLX 1 (312012) © LvmGeo LSA (www.lvmgeo.sachsen-anhalt.de) 0800-800055, 081-8000000-21

Prämbel

Aufgrund der §§ 6 und 12 des Bürgerrechtsgesetzes (BRG) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 2834), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.09.2020 (BGBl. I S. 1734), wird nach Beschlussfassung durch die ...
auf der Grundlage des Gesetzes zur Reform des Katasterhochrechnungsweges des Landes Sachsen-Anhalt
sonstiger kommunikativer Vorgehens (Kommunikationsverfahren) vom 17. April 2014 (GVBl. LSA S. 285), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07.09.2019 (GVBl. LSA S. 637) den Informations- und Kommunikationsweg "Wegweiser" in Cellularis bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), enthält:

Teil A - Platzanweisung
Häufigkeit: 1500
mit zeichnerischer Festsetzung
27.12.21

Teil B - Text
textliche Festsetzung der Art 4

Bürgermeister